

Vorbemerkungen:

Nach § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem/r vom Kreistag bestellten Schriftführer/in unterzeichnet wird.

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in. Zuletzt mit Beschluss vom 15.10.2004 wurde KVR`in Sibille Holzgreve zur Schriftführerin des Kreistages bestellt.

Da Frau Holzgreve ab 01.04.2008 eine neue Aufgabe im Dezernat 4 wahrnimmt, ist ein/e neue/r Schriftführer/in zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, KAR Willibert Herkenrath zum neuen Schriftführer des Kreistages zu bestellen.